Feuchter Gemeindewerke GmbH

Information zur Ausführung von benötigter Eigenleistung bei der Erstellung von Netzanschlüssen für die Breitband-, Strom-, Gas- und Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

auf Grundlage der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), der Niederdruck-anschlussverordnung (NDAV) sowie den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser (AVBWasserV) sind bei der Erstellung von Netzanschlüssen im Versorgungsgebiet der Feuchter Gemeindewerke GmbH (FGW) für Breitband, Strom, Gas und Wasser auf dem Privatgrund Teile der hierfür notwendigen Arbeiten in Eigenleistung zu erbringen.

Im Folgenden sind die Eigenleistungen (Erdarbeiten und Hauseinführung) und die hierfür notwendigen Tätigkeiten beschrieben. Eine Verlegung der Hausanschlussleitungen kann nur erfolgen, wenn die Leistung den folgenden Richtlinien entsprechend ausgeführt wurde.

Bitte sprechen Sie im Vorfeld mit den technischen Abteilungen bzw. der ausführenden Montagefirma Ihre Eigenleistungen ab.

Erdarbeiten im Privatgrund

Die Verlegung der Netzanschlüsse erfolgt in einem Graben, der in der Regel von der Versorgungsleitung in der Straße bzw. im Gehsteig bis zu Ihrem Gebäude erstellt und unmittelbar nach der Verlegung der Netzanschlüsse wieder verschlossen werden muss. Den Teil des Grabens, der auf Ihrem Privatgrund ist, müssen Sie in Eigenleistung erstellen und wieder verschließen lassen.

Vor Baubeginn sollten Sie Trassen für vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen bei den jeweiligen Versorgungsträgern abfragen. Die FGW bietet für ihre Versorgungsleitungen die kostenlose Planauskunft an. Bitte wenden Sie sich hierfür an die 09128 / 9914-700 bzw. -720 oder per Mail an leitungsauskunft@feucht-gw.de

Damit eine technisch einwandfreie und zügige Verlegung der Netzanschlüsse gewährleistet ist, beachten Sie bitte folgende Richtlinien:

Bei der Erstellung des Grabens ist die von der FGW oder der ausführenden Montagefirma vorgegebenen Trasse einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass der Graben rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg zum Gebäude angelegt wird. Die angefügten Grabenprofile sind einzuhalten.

Falls die Leitungen parallel zu einem Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1 Meter zum Gebäude einzuhalten.

Die Leitungstrassen müssen zugänglich sein und dürfen weder überbaut (z.B. Garage, Wintergarten) noch überpflanzt (z.B. Sträucher, Bäume) werden!

Vor der Verlegung der Netzanschlüsse muss von Ihnen ein Sandbett mit einer Dicke von mind. 5 cm eingebracht werden. Die Sandbettung und Einsandung der Netzanschlüsse muss mit Bausand erfolgen.

Der Graben ist ordnungsgemäß zu verschließen. Dabei ist auf eine ausreichende Verdichtung zu achten.

Bei einer Verlegung von mehreren Sparten in einem Graben muss das Verfüllen der Baugrube **unverzüglich** nach der Verlegung des untersten Netzanschlusses erfolgen. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass bei der Leitungsverlegung durchuns oder unsere Montagefirma der Graben mit dem notwendigen Füllmaterial teilweise oder vollständig von Ihnen verfüllt und verdichtet werden kann.

Ab einer Baugrubentiefe von 125 cm muss der Graben gegen Einsturz gesichert werden. Ein Verbau ist deshalb ab dieser Grabentiefe zwingend erforderlich.

Die baulichen Vorgaben sind den Abbildungen zu entnehmen. Die Höhenangaben beziehen sich auf das endgültige Grundstücksniveau.

Ergänzende Hinweise für die Verlegung von Schutzrohren

Schutzrohre für erdverlegte Leitungen müssen geeignet und zugelassen sein. Aus diesem Grund ist eine Leitungsverlegung z.B. in Kanalgrundrohren (KG) nicht mehr zulässig.
Die verlegten Schutzrohre sind vor der Verschließung der Gräben einzumessen, in den Bestandsplänen zu dokumentieren und an die FGW zu übergeben.
Je Sparte ist ein Schutzrohr zu verlegen. Auch dieses muss eingesandet werden.
Die Schutzrohre müssen so gekennzeichnet werden, dass eine Zuordnung zur verlegten Sparte möglich ist.

Kennzeichnung: Strom = rot, Gas = Gelb, Wasser = blau

Eine Verlegung in Schutzrohren ist nur möglich, wenn alle Vorgaben eingehalten wurden!

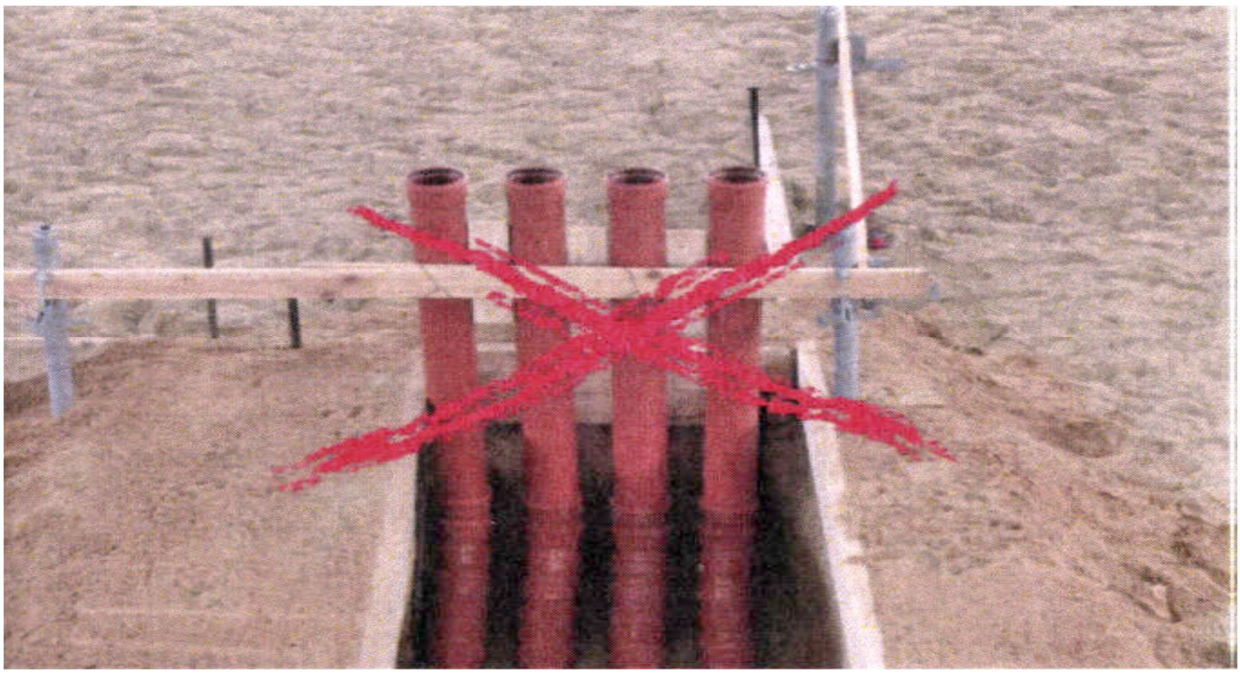

Feuchter Gemeindewerke GmbH

Grabenprofile bei der Verlegung einer Sparte

Netzanschluss Strom

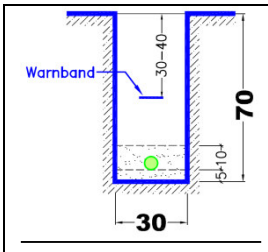	Grabenbreite: Grabentiefe: Sandbettung vor Verlegung des Netzanschlusses: Einsandung nach Verlegung des Netzanschlusses: Verfüllen mit steinlosen Mutterboden: Verdichten des Füllmaterials: Warnband (wird von der Montagefirma bereitgestellt):	30 cm 70 cm 5 cm 10 cm 55 cm 30 – 40 cm vor endgültiger Oberfläche **und** bei endgültiger Oberfläche 30 – 40 cm vor endgültiger Oberfläche
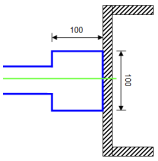	Kopfloch vor der Gebäude-Außenseite: Breite: Länge:	 100 cm 100 cm

Netzanschluss Gas

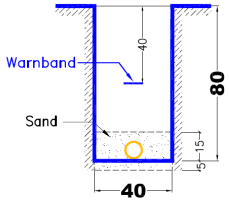	Grabenbreite: Grabentiefe: Sandbettung vor Verlegung des Netzanschlusses: Einsandung nach Verlegung des Netzanschlusses: Verfüllen mit steinlosen Mutterboden: Verdichten des Füllmaterials: Warnband (wird von der Montagefirma bereitgestellt):	40 cm 80 cm, 85 cm bei steinigem Boden 5 cm bei steinigem Boden 15 cm 65 cm 40 cm vor endgültiger Oberfläche **und** bei endgültiger Oberfläche 40 cm vor endgültiger Oberfläche
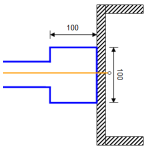	Kopfloch vor der Gebäude-Außenseite: Breite: Länge:	 100 cm 100 cm

Netzanschluss Wasser

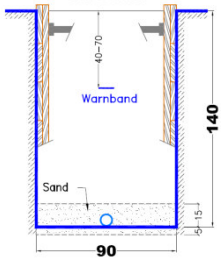	Grabenbreite: Grabentiefe: Sandbettung vor Verlegung des Netzanschlusses: Einsandung nach Verlegung des Netzanschlusses: Verfüllen mit steinlosen Mutterboden: Verdichten des Füllmaterials: Warnband (wird von der Montagefirma bereitgestellt): Der Graben ist mit geeigneten Materialien (Schaltafeln oder Baudielen) zu schalen und mit Spriese (Holz oder Metall) gegen Einsturz zu sichern.	90 cm 140 cm, 145 cm bei steinigem Boden 5 cm bei steinigem Boden 15 cm 125 cm 40-70 cm vor endgültiger Oberfläche **und** bei endgültiger Oberfläche 40-70 cm vor endgültiger Oberfläche
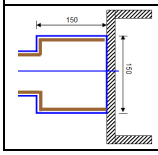	Kopfloch vor der Gebäude-Außenseite: Breite: Länge:	 150 cm 150 cm

Feuchter Gemeindewerke GmbH

Grabenprofile bei einer gemeinsamen Verlegung

Netzanschluss Strom und Gas,
Gemeinsame Verlegung

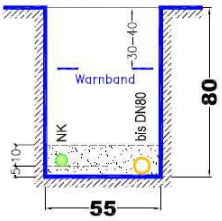	Grabenbreite: Grabentiefe: Sandbettung vor Verlegung des NA Gas: Sandbettung vor Verlegung des NA Strom: Einsandung nach Verlegung der NA: Verfüllen mit steinlosen Mutterboden: Verdichten des Füllmaterials: Warnband (wird von der Montagefirma bereitgestellt):	55 cm 80 cm, 85 cm bei steinigem Boden 5 cm bei steinigem Boden 10 cm 10 cm 65 cm 40 cm vor endgültiger Oberfläche **und** bei endgültiger Oberfläche 40 cm vor endgültiger Oberfläche
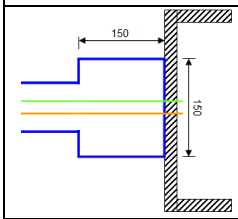	Kopfloch vor der Gebäude-Außenseite: Breite: Länge:	 150 cm 150 cm

Netzanschluss Strom, Gas und Wasser
Gemeinsame Verlegung

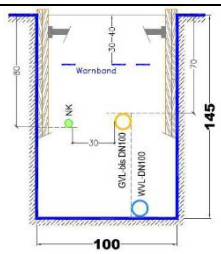	Grabenbreite: Grabentiefe: Sandbettung vor Verlegung des NA Wasser: Einsandung nach Verlegung des NA Wasser: Einsandung nach Verlegung der NA Strom/Gas: Verfüllen mit steinlosen Mutterboden: Verdichten des Füllmaterials: Warnband (wird von der Montagefirma bereitgestellt): Der Graben ist mit geeigneten Materialien (Schaltafeln oder Baudielen) zu schalen und mit Spriese (Holz oder Metall) gegen Einsturz zu sichern.	100 cm 145 cm, 150 cm bei steinigem Boden 5 cm bei steinigem Boden 60 cm 15 cm 125 cm Vor Verlegung des Netzanschlusses Strom/Gas **und** 30-40 cm vor endgültiger Oberfläche **und** bei endgültiger Oberfläche 40-70 cm vor endgültiger Oberfläche
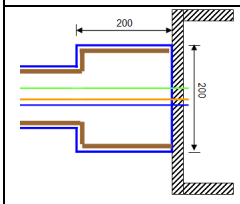	Kopfloch vor der Gebäude-Außenseite: Breite: Länge:	 200 cm 200 cm

Feuchter Gemeindewerke GmbH

Hauseinführung

Für die Einführung der Netzanschlüsse in das Gebäude ist ein Durchbruch vom Bauherrn oder dessen Beauftragten durch die Wand oder durch die Bodenplatte notwendig.
Die Netzanschlüsse können einzeln in einer Einsparten-, oder gemeinsam in einer Mehrsparten-Hauseinführung in das Gebäude verlegt werden. Die Erstellung und Abdichtung der gewünschten Hauseinführung erfolgt durch den Bauherrn oder dessen Beauftragten.

Normen + Richtlinien

Bei der Planung für gas- und wasserdichte Leitungsdurchdringungen für Häuser sind unter anderem die folgenden Regelwerke zu beachten:
DIN 18533, Abdichtung von erdberührten Bauteilen
DIN 18322, VOB Teil C, ATV für Kabelleitungstiefbauarbeiten
DIN 18336, VOB Teil C, ATV für Abdichtungsarbeiten
DIN 1986-100
Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke
DAfStb-Richtlinie, Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie)
Entwurf AGFW FW419/ DVGW GW-390 / VDE-AR-N 4223, Bauwerksdurchdringungen und deren Abdichtung für erdverlegte Leitungen
DVGW Arbeitsblätter G459-1, VP 601 und W400-1

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Seite des Fachverbands Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. unter www.fhrk.eu

Sollten Sie weitere Fragen haben, erreichen Sie uns unter den Telefonnummern 09128 / 9914-700 für den Bereich Strom und Breitband sowie 09128 / 9914-720 für den Bereich Gas und Wasser.

Damit keine Probleme auftreten:

Bitte stimmen Sie die Maße (Position, Lage, Wandabstände, etc.) mit Ihrem Versorgungsunternehmen und den Angaben des Herstellers ab (Größe der Armaturen beachten). Im Bereich der Hausanschlusstrasse dürfen keine Kontrollschächte, Entwässerungsrohre oder andere Leitungen verlegt werden. Für die Erstellung der jeweiligen Hausanschlüsse / Netzanschlüsse (Leitungen) sind die Netzbetreiber zuständig. Bei dem Einbau der Hauseinführungen sind die Anleitungen der Hersteller zu beachten.

Mauerdurchbrüche für Hauseinführungen in Kellerräume

	Beton	Mauerwerk
Größe und Lage des Durchbruches	Mit Montagefirma vor Ort abklären	
Art des Durchbruches	Kernlochbohrung	Kernlochbohrung bzw. Mauerausspar ung
Futterrohr notwendig?	nein	ja
Abdichtung Wand zum Futterrohr	Wenn ein Futterrohr verwendet wird, erfolgt die Abdichtung bauseits. Das Futterrohr muss fest eingemauert sein. Größe des Futterrohres mit Montagefirma vor Ort abklären.	

Feuchter Gemeindewerke GmbH

Mehrspartenhauseinführung

Zur Einführung von mehreren Leitungen bietet sich die Verwendung einer kombinierten Hauseinführung an. Es kann hierbei das Hausanschlusskabel sowie das Telekommunikationskabel und wenn möglich auch die Gasanschlussleitung und die Trinkwasserleitung durch eine einzige Einführung (siehe nachstehende Abbildung) in das Innere des Gebäudes geführt werden.

Mehrspartenhauseinführung für Wände

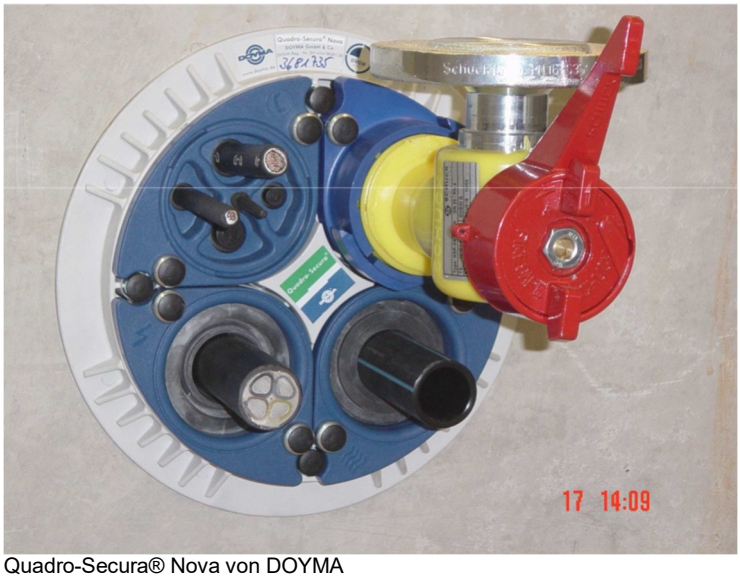

Quadro-Secura® Nova von DOYMA

Mehrspartenhauseinführung für Bodenplatten

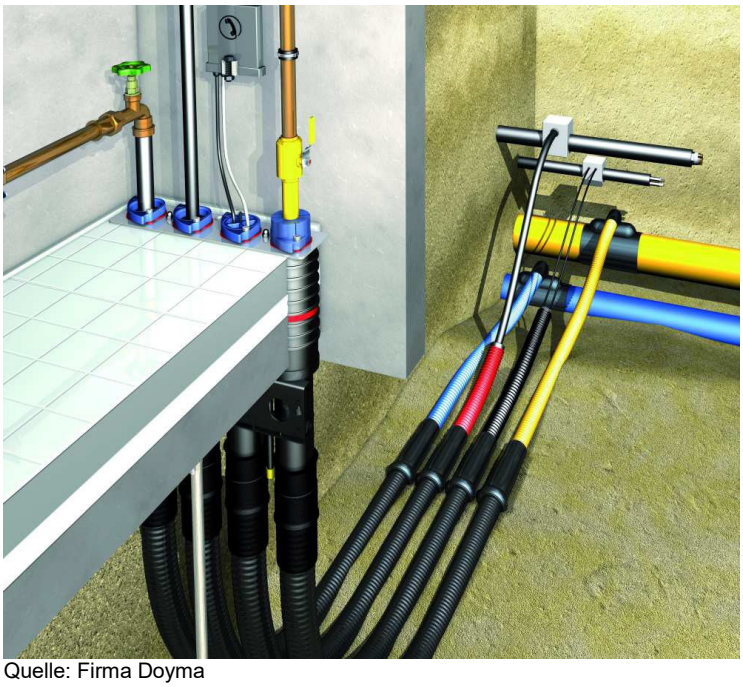

Quelle: Firma Doyma